

Generalversammlung

Der NOEPS erlaubt sich hiermit, alle Mitglieder zur Generalversammlung einzuladen.

Ort: Hotel Steinberger, Hauptstraße 28, 3033 Altengbach

Zeit: Montag, 12. Juni 2023, 19.00 Uhr

Tagesordnung:

- Begrüßung und Bericht der Präsidentin
- Genehmigung des notariellen Protokolls der Generalversammlung vom 21. Juni 2021, GZ 3066a, Mag. M./De.
- Berichte aus den Referaten
- Bericht des Schatzmeisters
- Bericht der Rechnungsprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Festsetzung der Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge
- Behandlung der rechtzeitig eingetroffenen Anträge in der Reihenfolge ihres Einganges
- Allfälliges

Anträge der Mitgliedervereine zur Generalversammlung sind mindestens sieben Kalendertage vor dem Termin der Generalversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen Mitglieder (= Vereine), die ihrer Beitragspflicht vor Beginn der Generalversammlung voll nachgekommen sind. Neu aufgenommene Mitglieder sind stimmberechtigt, wenn die vorgeschriebenen Beiträge und Gebühren am Tag der Generalversammlung noch nicht fällig gestellt sind.

Die Vertretung der Mitglieder wird durch Delegierte ausgeübt, u.zw. durch die Obfrau oder den Obmann des jeweiligen Vereins bzw. der Stellvertreterin oder des Stellvertreters. Wird ein anderes Mitglied des Vereins als Delegierte/Delegierter entsandt, ist eine schriftliche Bevollmächtigung vorzulegen, die statutenkonform gezeichnet und im Original beim Einlass zur Generalversammlung vorzulegen ist.

Jedem (anwesenden) Mitglied kommt eine Grundstimme zu. Ab 51 Einzelmitgliedern hat das Mitglied zwei Stimmen, ab 101 Einzelmitgliedern drei Stimmen und für jeweils 50 zusätzliche Einzelmitglieder fortlaufend eine weitere Stimme.

Die Übertragung des Stimmrechts auf einen anderen Delegierten (Verein) im Wege einer schriftlichen statutenmäßig gezeichneten Bevollmächtigung ist zulässig. Ein Delegierter (Verein) darf maximal einen weiteren Delegierten vertreten. Eine Bevollmächtigung Außenstehender ist ausgeschlossen.

Gültige Beschlüsse, ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung, können nur zur Tagesordnung gefasst werden.

Achtung: Die Generalversammlung ist aufgrund der Satzungsbestimmung sofort und ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

**Wir bitten um Anmeldung unter office@noeps.at bis spätestens sieben
Kalendertage vor dem Termin der Generalversammlung.**

Laxenburg, 11.04.2023



Mag. Petra Choc MSc.
Präsidentin



DI Thomas Roubal
Schriftführer

Niederösterreichischer Pferdesportverband, Am Wassersprung 2/Top 1, A-2361 Laxenburg, ZVR-Zahl 863799250
Telefon: +43 (0) 2236/ 71235 Fax: +43 (0) 2236/ 73377, E-Mail: office@noeps.at
Bankverbindung: BIC RLNWATWWGTD IBAN AT49 3225 0000 0050 1866